

VEREINBARUNG FÜR SELBSTSTÄNDIGE IT WORKS! - VERTRIEBSPARTNER DEUTSCHLAND

It Works! Marketing International , PO Box 12568, Dublin 2, Irland (im Folgenden als „It Works!“ oder „das Unternehmen“ bezeichnet) und der Vertriebspartner schließen folgende Vereinbarung:

1. GRUNDLAGE DER ZUSAMMENARBEIT:

1.1. Das Unternehmen verkauft kosmetische Produkte an Endverbraucher im Direktvertrieb. Das Produktsortiment wird hin und wieder durch neue Produkte ergänzt. Das für It Works! spezifische Vertriebssystem wird durch die Tatsache charakterisiert, dass selbstständige Vertriebspartner ihren Kunden, die sie durch persönliche Kontakte erworben haben, im Direktvertrieb die It Works!-Produkte zum Erwerb anbieten. Auf dieser Verbindung basiert auch das System des It Works!- Vergütungsplans. Dieser Plan legt die Aufgaben der Vertriebspartner auf Grundlage ihrer funktionellen Position in der Organisation des ItWorks!-Vertriebs fest. Weiterhin reguliert der Vergütungsplan die Leistungs-Kriterien, die ein Vertriebspartner erfüllen muss, um jeweils die funktionellen Positionen in der Organisation sowie die Auszahlung der entsprechenden Vergütung zu erreichen.

1.2. Der Vertriebspartner und It Works! vereinbaren, zusammen am Aufbau des It Works!-Verkaufssystems zu arbeiten, und dessen Integrität zu schützen. In dieser Hinsicht muss der Vertriebspartner seine Aufgaben als selbstständiger und zugleich unternehmerisch aktiver Vertragspartner erledigen, wobei die Vorgaben des It Works!-Verkaufssystems, des It Works!-Vergütungsplans und diese Vereinbarung zu beachten sind. It Works! stellt sicher, dass dem Vertriebspartner jederzeit und in aktueller Ausführung alle notwendigen Informationen über Produkte und Systeme zur Verfügung gestellt werden.

1.3. Die Vertriebspartner können grundsätzlich deren Verkaufsgebiet selbst auswählen, sofern It Works! seine Produkte bereits offiziell in dem in Frage kommenden Land auf den Markt gebracht hat. Die entsprechende Länderliste wird auf Anfrage von It Works! zur Verfügung gestellt.

1.4. Diese Vereinbarung umfasst sowohl die Richtlinien und Verfahrensweisen als auch den Vergütungsplan. Alle diese Dokumente sind Teil der Vereinbarung für Vertriebspartner. Sollte ein Widerspruch zwischen dieser Vereinbarung für Vertriebspartner und einer Klausel der Richtlinien und Verfahrensweisen auftreten, dann haben die Richtlinien und Verfahrensweisen Vorrang.

2. VERTRAGSABSCHLUSS, AUFGABEN UND STATUS DES VERTRIEBSPARTNERS:

2.1. VERTRAGSABSCHLUSS a.) Der Vertrag wird wirksam, sobald die Anmeldung des Antragstellers von It Works! angenommen wurde. Der Vertriebspartner wird über diese Entscheidung durch die Bereitstellung einer ID-Nummer informiert. Und der Vertriebspartner muss eine Webseiten-Lizenz und ein Starter Kit mit Formularen, Informationsbroschüren und weiteren Materialien und Produkten, die er/sie zum Aufbau des Geschäftes benötigt (Business Builder Kit) erworben haben. It Works! verkauft das Business Builder Kit zum Einkaufspreis. Es ist kein Produktkauf notwendig, um It Works!-Vertriebspartner zu werden, es muss lediglich das Business Builder Kit für Vertriebspartner erworben werden. Vertriebspartner erhalten ebenso ~~ein~~ Online-Informationen über It Works! und seine Produkte und Dienstleistungen.

b.) Der Vertriebspartner ist berechtigt, den Vertrag innerhalb eines Zeitraums von vierzehn (14) Tagen nach Abschluss der Vertriebspartner-Vereinbarung schriftlich zu kündigen. In diesem Fall erhält er/sie eine Erstattung aller gezahlten Beträge, vorausgesetzt alle bereitgestellten Produkte, Geschäftshandbücher, Starter-Kits sowie Trainings- und Werbematerialien, die innerhalb dieses Zeitraums erworben wurden, werden in einem wiederverwendbaren Zustand unverzüglich zurückgegeben.

2.2. AUFGABEN a.) VERKAUFSAKTIVITÄTEN: Der Vertriebspartner bietet Kunden die Artikel aus der It Works!-Produktsortiment an. Kunden können die Produkte in bestimmten Fällen direkt von It Works! oder über den Vertriebspartner erwerben. b.) STRUKTURIERUNG DER ARBEIT: Der Vertriebspartner wird an der Entwicklung einer It Works!-Verkaufsorganisation mitarbeiten, indem er/sie neue Vertriebspartner rekrutiert und alle zu der von ihm/ihr erarbeiteten „Verantwortungslinie“ gehörenden Vertriebspartner unterstützt und alle solche neuen Vertriebspartner in Übereinstimmung mit den It Works!-Unternehmensrichtlinien informiert, schult und motiviert.

2.3. STATUS + STATUSVERPFLICHTUNGEN: Der Vertriebspartner agiert als Selbstständiger Vertriebspartner und er/sie ist selbst für seine/ihre Sozialabgaben, die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer sowie alle anderen Verpflichtungen eines Unternehmers, wie beispielsweise die Gewerbeanmeldung, verantwortlich.

2.4. VERHALTEN GEGENÜBER KUNDEN: Vertriebspartner dürfen Verbraucher nicht über den Grund der Kontaktaufnahme im Unklaren lassen und müssen jede Verkaufspräsentation abrechnen, wenn dies dem Wunsch des Kunden entspricht. Vertriebspartner müssen sich mit deren Namen vorstellen und angeben, dass sie ein Selbstständiger Vertriebspartner von It Works! sind.

3. WERBUNG, VERKAUFSFÖRDERUNG UND INTERNET:

3.1. Im Verlauf seiner/ihrer vertraglichen Aktivitäten wird sich der Vertriebspartner mit der Arbeitsbezeichnung „Selbstständiger Vertriebspartner von It Works!“ vorstellen und, falls zutreffend, den Titel seiner/ihrer Position hinzufügen, die er/sie in der-Vertriebsorganisation von ItWorks!- erreicht hat. Dem Vertriebspartner ist die Nutzung des Unternehmensnamens und der Marken von It Works! oder anderer It Works!-Geschäftsbezeichnungen nicht gestattet, wenn dies nicht im Kontext mit Werbe- und Verkaufsmaßnahmen geschieht, die von ItWorks! genehmigt wurden.

3.2. Sowohl bei den Verkaufsaktivitäten, als auch bei der Strukturierungsarbeit wird der Vertriebspartner ausschließlich Aussagen über die It Works!-Produkte und das It Works!-Verkaufssystem machen, die mit den Aussagen in den offiziellen It Works!-Werbe- und Verkaufsförderungsmaterialien übereinstimmen.

3.3. Die Einrichtung und die kommerzielle Nutzung von Webseiten für die Präsentation von It Works!-Produkten und/oder des It Works!-Verkaufssystems müssen den in der Webseiten-Lizenz dargelegten Qualitätsstandards entsprechen. Solche Webseiten dürfen ausschließlich in Übereinstimmung mit den It Works!-Vorgaben eingerichtet werden. Um Missverständnisse zu vermeiden muss insbesondere sichergestellt werden, dass die Webseite des Vertriebspartners nicht den Anschein erregt, dass es sich um die offizielle It Works!-Webseite handelt. Die Domain- und E-Mail-Adresse des Vertriebspartners darf nicht den Namen „It Works!“ beinhalten.

3.4. Der Vertriebspartner wird nur, von It Works! veröffentlichte Werbematerialien verwenden, verteilen oder weiterempfehlen. Der Vertriebspartner wird eigene Werbemittel und PR-Veröffentlichungen jeglicher Art (z. B. Werbeanzeigen, PR-Artikel, Fernseh- oder Radiowerbung) nur dann benutzen, wenn diese den für diesen Zweck von It Works! bereitgestellten Beispielen entsprechen oder in Schriftform von It Works! genehmigt wurden.

3.5. Der Vertriebspartner darf nur dann in Druck- oder elektronischen Medien Aussagen über It Works!, das It Works!-Produktsortiment und das It Works!-Verkaufssystem machen, wenn dies im Voraus in Schriftform von It Works! genehmigt wurde.

4. WETTBEWERB UND GEHEIMHALTUNGSPFLICHT:

4.1. Es ist dem Vertriebspartner gestattet, andere Waren oder Dienstleistungen zu verkaufen, vorausgesetzt diese machen dem It Works!-Produktsortiment keine Konkurrenz. Jedoch ist es dem Vertriebspartner nicht gestattet, andere Angebote zusammen mit dem It Works!-Produktsortiment anlässlich von ItWorks!-Verkaufs- oder Werbemaßnahmen oder Veranstaltungen zu präsentieren oder zu bewerben. Der Vertriebspartner muss It Works! in Schriftform über solche zusätzlichen Verkaufsaktivitäten informieren.

4.2. Zum Schutz der von dem Vertriebspartner entwickelten und aufrechterhaltenen Verkaufsorganisation ist es dem Vertriebspartner nicht gestattet, die Mitglieder der Organisation zum Verkauf anderer Produkte oder Dienstleistungen zu ermutigen oder auf sonstige Art und Weise solche Produkte oder Dienstleistungen zusätzlich oder anstelle von It Works!-Geschäftsaktivitäten zu bewerben. Dies gilt ebenso, wenn das betreffende Angebot nicht mit den Angeboten von It Works! konkurriert.

4.3. Der Vertriebspartner verpflichtet sich während und auch nach der Beendigung dieser Vereinbarung alle Informationen geheim zu halten, die er/sie über It Works!, alle Vertriebspartner der It Works!-Gruppe, die It Works!-Produktlinie und das Verkaufssystem erhalten hat, wenn es sich hierbei um Informationen handelt, die der Öffentlichkeit nicht frei zugänglich sind. Diese Verpflichtung beinhaltet alle Daten und Fakten über die Mitglieder der It Works!-Verkaufsorganisation, unabhängig davon, ob diese Mitglieder der Verantwortungslinie (Downline) des Vertriebspartners angehören oder nicht. Weiterhin ist es dem Vertriebspartner nicht gestattet, diese Informationen für einen anderen Zweck als zum Vorteil für It Works! zu benutzen.

5. EINNAHMEN, VERGÜTUNG:

5.1. Der Vertriebspartner erhält Provisionen und Boni für den Verkauf der Produkte an Kundensowie weitere Vergütungen, die in Übereinstimmung mit dem It Works!- Vergütungsplan, auf Grundlage der Verkaufsergebnisse seiner Downline berechnet werden. Der Vertriebspartner muss die übermittelten Angaben unverzüglich überprüfen und It Works! umgehend über mögliche Einwände informieren (spätestens innerhalb von 60 Tagen). Sollte ein Kunde Vertriebspartners im Rahmen des gesetzlichen Widerrufsrechtes Produkte zurückgeben, wird It Works! bezahlte Provisionen zurückbuchen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde berechnete Gewährleistungsansprüche geltend gemacht hat.

5.2. Der Vertriebspartner setzt ItWorks! davon in Kenntnis, wenn er umsatzsteuerpflichtig ist und eine Umsatzsteuer-ID-Nummer besitzt. Vertriebspartner müssen It Works! ebenso umgehend informieren, sobald diese Registrierung rückgängig (Kleinunternehmerregelung) gemacht wird. It Works! behält sich

das Recht vor, für Kommissionen das Gutschriftverfahren anzuwenden Grds. wird It Works! die fälligen Vergütungen nur dann zuzüglich der gesetzlich festgelegten Umsatzsteuerrate abrechnen und bezahlen, wenn der Vertriebspartner seine Ust-ID-Nummer mitteilt.

6. WIDERRUF VON BESTELLUNGEN VON EINZELHANDELSKUNDEN:

Kunden, die Produkte im Direktvertrieb erwerben, haben ein gesetzliches 14-tägiges Widerrufsrecht ab dem Datum, an welchem diese die Produkte erhalten haben. Die Widerrufsbelehrung ist in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kunden zu finden. Obwohl die Produkte direkt von It Works! an die Kunden verkauft werden, sind die Vertriebspartner in deren Rolle als It Works! Selbstständige Vertriebspartner ebenso verpflichtet, den Bestimmungen des Verbraucherrechts Folge zu leisten. Wenn ein Kunde auf Grundlage des dargelegten Widerrufsrechtes Waren an den Vertriebspartner zurückgibt, dann ist es dem Vertriebspartner seinerseits gestattet, das Produkt an It Works! zurückzugeben. Der Vertriebspartner ist in seinem/ihren eigenen Interesse dazu verpflichtet sicherzustellen, dass der Kunde die für einen Widerruf festgelegten Regeln einhält. It Works! ist nicht dazu verpflichtet, Produkte zurückzunehmen, wenn diese ohne Beachtung der Widerrufsregelungen zurückgegeben wurden.

7. ZEITRAUM UND BEENDIGUNG DIESER VEREINBARUNG:

7.1. Diese Vereinbarung wird für einen Zeitraum von einem Jahr abgeschlossen und läuft am Jahrestag des Anmeldedatums bei It Works! aus, außer der Vertriebspartner zahlt den Jahresbeitrag von €41. Vertriebspartner sind innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab der Unterzeichnung des Anmeldeformulars dazu berechtigt, diese Vereinbarung zu kündigen und Anmeldegebühr zurückzuerhalten.

7.2. Beide Vertragsparteien können diese Vereinbarung unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen jederzeit ordentlich kündigen.

7.3. Zusätzlich kann jede der Vertragsparteien diese Vereinbarung fristlos kündigen, wenn die Vertragsverletzung der anderen Partei die Fortsetzung des Vertrages unzumutbar erscheinen lässt.

7.4. Nach Beendigung der Vereinbarung ist der Vertriebspartner verpflichtet, eine Wartezeit von drei (3) Monaten einzuhalten, bevor er/sie sich erneut für das It Works!- Vertriebsprogramm anmelden darf.

7.5. Im Falle einer Beendigung gemäß Abschnitt 7.2. und 7.3, wenn ItWorks! zur fristlosen Kündigung berechtigter Weise Anlass gegeben hat, ist der Vertriebspartner berechtigt, alle Produkte an It Works! zurückzugeben, die er/sie innerhalb des Verlaufs eines (1) Jahres vor der Beendigung erworben hat und die sich in neuwertigen, ungeöffnetem, wiederverkaufsfähigem Zustand befinden. Er/Sie erhält dafür von It Works! den Betrag erstattet, den er/sie für die Produkte bezahlt hat. Die Erstattung setzt voraus, dass die Produkte vom Vertriebspartner innerhalb von 21 Tagen zu seinen Lasten an ItWorks! übersandt wurden.

8. ÜBERTRAGUNG DER VERTRAGLICH FESTGELEGTE POSITION, ABLEBEN DES VERTRIEBSPARTNERS, VERÄNDERUNG DER LINIE DER VERANTWORTUNG

8.1. Es ist It Works! gestattet, diese Vereinbarung nach eigenem Ermessen zu übertragen. In dem Fall, in dem der Vertriebspartner die Übertragung nicht akzeptiert, kann er dieser Vereinbarung in Schriftform fristlos kündigen.

8.2. Es ist dem Vertriebspartner nur mit der schriftlichen Genehmigung von It Works! gestattet, seine vertraglich festgelegte Position zu übertragen. Eine solche Genehmigung wird nur erteilt, wenn It Works! der Meinung ist, dass die übernehmende Person die Aufgaben und Pflichten auf angemessene Art und Weise ausführen kann. Außerdem muss er/sie bereit sein, an einem entsprechenden Training teilzunehmen, falls dies von It Works! verlangt wird.

8.3. Bei den Aufgaben und Pflichten eines It Works! Vertriebspartners handelt es sich um solche, die persönlich durchgeführt werden müssen. Dies bedeutet, dass Vertragsbeziehungen mit dem Ableben des Vertriebspartners enden. Dennoch kann die Vereinbarung von It Works! auf eine vorgeschlagene Person übertragen werden, wenn die unter Punkt 8.2 dargelegten Bedingungen erfüllt werden, und die notwendigen testamentarischen Dokumente (Erbschein) vorgelegt werden.

8.4. Im Falle einer Scheidung liegt es im eigenen Ermessen von It Works!, eine gemeinsam ausgeübte, vertraglich festgelegte Position an einen der ehemaligen Ehepartner zu übertragen, vorausgesetzt es wird ein rechtlich gültiges Scheidungsurteil vorgelegt.

8.5. Eine Veränderung in der Verantwortungslinie, in welche der Vertriebspartner integriert war, bis zu dem Sponsor, der von ihm/ihr in der Anmeldung genannt wurde, ist nicht möglich.

9. VERJÄHRUNG VON ANSPRÜCHEN:

Ansprüche aus diesem Vertragsverhältnis verjähren in einem Jahr. Ab dem Zeitpunkt ab dem der Anspruchsteller Kenntnis von den anspruchsbegründenden Umständen hatte oder hätte haben müssen.

11. ÄNDERUNGEN DER VERTRAGSREGELUNGEN ODER -ANWEISUNGEN; SCHRIFTFORM; GELTENDES RECHT UND FORUM:

11.1. It Works! kann den It Works!- Vergütungsplanplan und/oder diese Vereinbarung von Zeit zu Zeit und nach eigenem Ermessen anpassen/aktualisieren, wenn wirtschaftlich Umstände dies erfordern um eine sachgerechte Vertragsfortführung zu gewährleisten. Sollte dies der Fall sein, wird der Vertriebspartner über die Veränderung mithilfe der üblichen Kommunikationsmittel benachrichtigt, über welche It Works! normalerweise mit seinen Vertriebspartnern in Kontakt tritt. In dieser Benachrichtigung wird der Vertragspartner über das Datum des Inkrafttretens der Veränderung oder Anpassung informiert. Falls der Vertriebspartner innerhalb von einem Monat nach Erhalt der Benachrichtigung keinen schriftlichen Einspruch via Einschreiben gegen diese Veränderung einlegt, wird die Änderung wirksam. Falls der Vertriebspartner den aktualisierten Bedingungen nicht zustimmt, behält sich ItWorks! die Kündigung vor.

11.2. Die Vertragsparteien vereinbaren die örtliche Zuständigkeit des Gerichtes wo der Vertriebspartner seinen/ihren Wohnsitz hat, sowie die Anwendbarkeit des dortigen Rechts.

12. ABSCHLIESSENDE BEDINGUNGEN:

12.1. Diese Vereinbarung stellt die vollständige Übereinkunft der Parteien dar und ersetzt alle vorangegangenen Vorschläge, mündlicher oder schriftlicher Form, alle Verhandlungen, Gespräche oder Diskussionen zwischen den Parteien bezüglich des Gegenstandes dieser Vereinbarung.

12.2. Sollte sich eine Bestimmung dieses Vertrags als unwirksam, gesetzeswidrig oder nicht durchsetzbar erweisen, wird die verletzte Bestimmung soweit geändert, bis sie gültig, rechtens und vollziehbar ist. Sollte eine derartige Änderung nicht möglich sein, wird die betreffende Bestimmung aus dem Vertrag gestrichen. Sämtliche im Zuge dieser Klausel durchgeführten Änderungen und Streichungen von Bestimmungen oder Teilen davon, beeinträchtigen keineswegs die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit des Rests dieses Vertrages.

DATENSCHUTZ:

Der It Works!- Vertriebspartner bestätigt, dass es It Works! erlaubt ist, seine/ihre personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Telefon- und Fax Nummer, E-Mail Adresse, Ust-ID-Nr, Bankdaten) in manuellem oder elektronischem Format zu speichern und weiterzuverarbeiten, soweit die Daten für die Durchführung dieser Vereinbarung notwendig sind. It Works! bearbeitet die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Registrierung der Person, die an der Position eines Vertriebspartners für It Works! interessiert ist, sowie für das Senden von bestellten Produkten, für das Senden von Informationen über Produkte oder Dienstleistungen, von denen wir glauben, dass diese für ihn/sie in Verbindung mit dem It Works!-Unternehmen von Interesse sein könnten, zur Verwaltung von Auszahlungen von Vergütungen und zur Kommunikation wichtiger Informationen. Er/Sie stimmt ebenso zu, dass It Works! diese Daten an andere Mitglieder der It Works!-Verkaufsorganisation weitergeben könnte, sowohl vor Ort als auch im Ausland, sowie an Mitgliedsunternehmen der internationalen It Works!- Gruppe, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, alle Tochtergesellschaften und/oder Niederlassungen, soweit dies für die Durchführung dieser Vereinbarung und die Verwaltung des It Works!-Unternehmens sowie die Ausführung des It Works!-Verkaufssystems notwendig ist. Bezüglich der Weiterverarbeitung und Offenlegung der personenbezogenen Daten wie in diesem Vertrag beschrieben, erkennt der Vertriebspartner an-dass dies die Übertragung von personenbezogenen Daten außerhalb der Europäischen Wirtschaftszone bedeuten kann. Sollten Fragen hinsichtlich der personenbezogenen Daten auftreten, einschließlich der Ausübung der Rechte unter den geltenden, anwendbaren Schutzgesetzen, kontaktieren Sie It Works! bitte unter euinfo@itworksglobal.com.

In Fällen, in denen der Vertriebspartner in Erfüllung seiner/ihrer vertraglichen Verpflichtungen personenbezogene Daten speichert und/oder verarbeitet muss der Vertriebspartner: (i) Protokolle der gesamten Weiterverarbeitung aufbewahren; (ii) den It Works!-Anleitungen in Bezug auf die Weiterverarbeitung von personenbezogenen Daten Folge leisten, da solche Anleitungen von Zeit zu Zeit von It Works! weitergegeben und abgeändert werden; (iii) jederzeit alle angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegen die unautorisierte oder illegale Weiterverarbeitung personenbezogener Daten und den versehentlichen Verlust oder Vernichtung oder Beschädigung dieser Daten ergreifen; (iv) ohne die vorherige schriftliche Einwilligung von It Works! keine personenbezogenen

Daten außerhalb der Europäischen Wirtschaftszone übertragen; (v) It Works! sofort darüber informieren, falls er/sie Beschwerden, Benachrichtigungen oder Kommunikationen erhält, die direkt oder indirekt mit der Weiterverarbeitung der personenbezogenen Kundendaten in Verbindung stehen; (vi) komplette Zusammenarbeit und Unterstützung in Bezug auf solche Beschwerden, Benachrichtigungen oder Kommunikationen anbieten; und (vii) It Works! sofort, oder mindestens innerhalb von 24 Stunden nach Kenntnisnahme, über alle tatsächlichen oder erwarteten Sicherheitslücken informieren (einschließlich der Fälle, in denen die personenbezogenen Daten durch unautorisierten oder versehentlichen Zugriff einem Risiko ausgesetzt waren), die wahrscheinlich oder tatsächlich die personenbezogenen Daten oder die Unternehmenssicherheit beeinträchtigen. Als selbstständiger Unternehmer ist der Vertriebspartner für den Datenschutz der von ihm gespeicherten und verarbeiteten Daten Dritter selbst verantwortlich. Das bezieht sich auf die behördliche Überwachung als auch auf die Ansprüche Dritter. Der Vertriebspartner stellt ItWorks! von jeder Haftung frei.

ANMERKUNG: Auto-shipment ist ein optionales Programm und seine Nutzung ist nicht verpflichtend. Es handelt sich jedoch um eine praktische Möglichkeit, die Verkäufe an Kunden sicherzustellen und zu vereinfachen und sich so It Works!-Kommissionen und Boni zu garantieren.

Durch und über diese Vereinbarung bestätigt der Vertriebspartner:

It Works! ist der Handelsname von It Works! Marketing International (in dieser Vereinbarung als „It Works!“ oder „das Unternehmen“ bezeichnet), dem Organisator dieses Vertriebssystems in Europa. Bei den Produkten und Dienstleistungen, die über dieses Vertriebssystem bereitgestellt werden, handelt es sich um von It Works! bereitgestellte Kosmetikprodukte und andere, dazugehörige Produkte oder Dienstleistungen, die It Works! von Zeit zu Zeit neu anbieten kann (als „die Produkte“ und/oder „die Dienstleistungen“ bezeichnet). Der Verkauf dieser Produkte/Dienstleistungen geschieht durch einen It Works!- Vertriebspartner, der an dem in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vertriebspartner beschriebenen Vertriebssystem teilnimmt. Die einzige finanzielle Verpflichtung, um zu einem It Works!-Selbstständigen Vertriebspartner zu werden, ist der Erwerb eines Starter Kits für Vertriebspartner und der Kauf einer Webseiten-Lizenz, der Kauf von Produkten zum Wiederverkauf ist optional.

Ich bewerbe mich/Wir bewerben uns hiermit als It Works!- Vertriebspartner (nachfolgend „Vertriebspartner“). Ich/Wir bestätige(n), dass die von mir im Online-Bewerbungsverfahren bereitgestellten Informationen korrekt sind und dass ich/wir die Volljährigkeit erreicht habe(n) und es mir/uns rechtlich erlaubt ist, diese Vereinbarung einzugehen. Meine/Unsere Unterschrift bezeugt, dass ich/wir vor dem Unterschreiben der Bewerbung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Richtlinien und Verfahrensweisen und den Vergütungsplan (zusammen „die Vereinbarung“ genannt) gelesen habe(n) und dass ich/wir zustimmen, dass über den Erhalt und die Annahme der Bewerbung durch It Works! und den Erwerb eines Starter Kits/einer Webseiten-Lizenz, um zu einem It Works!-Vertriebspartner zu werden, keine weiteren Anforderungen bestehen und dass jeder Erwerb von Dienstleistungen, Warenbeständen, Verkaufshilfen, Literatur usw. rein freiwillig geschieht. Automatischer Versand ist ein optionales Programm ich/wir stimme(n) zu, dass es sich um eine einfache und praktische Möglichkeit handelt sicherzustellen, dass der Vertriebspartner über einen ausreichenden Bestand für den Weiterverkauf an seine/ihre Kunden verfügt. Ich/Wir stimme(n) zu, dass, falls ich mich/wir uns dazu entscheide(n) sollte(n) Drittpersonen für die Teilnahme an der It Works!-Geschäftsmöglichkeit zu sponsern, ich/wir keinerlei Vergütung für das Sponsern oder Rekrutieren erhalten werde(n) und dass ich/wir auf Grundlage der Aktivitäten anderer Vertriebspartner und nur im Umfang der Verkäufe der Produkte/Dienstleistungen an Kunden vergütet werde(n). Sollten Sie sich dazu entscheiden, diesen



PO Box 12568 • Dublin 2, Ireland

Vertrag zu unterschreiben, dann haben Sie 14 Tage Zeit Ihre Entscheidung zu widerrufen und Ihr Geld zurückerstattet zu bekommen. Hiermit stimme ich den hier dargelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vertriebspartner zu. Weiterhin stimme ich den Richtlinien und Abläufen und dem Vergütungsplan für It Works!-Vertriebspartner zu und erkenne diese als Teil der Vertriebspartner-Vereinbarung an.

It Works! Marketing International
Irische Handelsregisternummer 535880
Ust.-IdNr.: 03263610DH

MAI 2015